



Domkapitular Benedikt Welter,
Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes Trier

Betreuungsrecht

ZUSÄTZLICH
AB 2023

AKTUELL



Liebe Leserinnen und Leser, ein hoher Anspruch ist schnell formuliert. „Mehr Selbstbestimmungsrecht für Menschen mit Behinderung!“ Aber wie sieht es in der Praxis aus? Ja, wir begrüßen die zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts sehr, setzt sie doch wesentliche Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention um.

Aber wir vermissen die bessere Ausstattung unserer Betreuungsvereine, die diese Reform umsetzen müssen. Vielen Betreuungsvereinen droht das finanzielle Aus. Mit den gleichen finanziellen und zeitlichen Ressourcen sollen sie weitaus komplexere Betreuungen, Beratungsleistungen und Informationsangebote für die Gesellschaft umsetzen, ohne dass dies refinanziert ist.

Trotz vielfältiger Aktionen der Verbände auf der bundespolitischen und der Länderebene sind unsere Forderungen nach angepassten Tarifen in der Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer sowie nach besserer Förderung der Vereine ohne Konsequenzen geblieben. Wir bedauern es, dass es auch in Rheinland-Pfalz - anders als im Saarland - noch keine Bestrebungen zur Anpassung der finanziellen Mittel gibt.

Aus für die Betreuungsvereine? Das bedeutet, dass Millionen von Menschen, psychisch Kranke, Demenzzranke, Menschen mit Behinderung und auch Angehörige als ehrenamtliche Betreuer, die notwendige Hilfe der Betreuungsvereine nicht mehr in Anspruch nehmen können. Hier muss sich die Politik bewegen und die Anliegen der Betreuungsvereine endlich ernst nehmen!

Betreuungsvereine brauchen solide Finanzierung

Stefanie Löwen ist Diözesanreferentin des SKM-Diözesanvereins Trier e.V.



Frau Löwen, SKM und SkF als Träger der Betreuungsvereine haben die Entstehung des zum 1. Januar 2023 in Kraft getretenen neuen Betreuungsrechtes intensiv mit Lobbyarbeit begleitet. Woran liegt es, dass wichtige Hinweise und Forderungen bei der Reform nicht umgesetzt wurden?

Vor der Vergütungsreform 2019 haben die Betreuungsvereine bereits Alarm geschlagen. Es gab nur eine geringe Anpassung mit dem Versprechen der Evaluation. Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit dem BtOG (Betreuungsorganisationsgesetz) das Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie von rechtlich betreuten Menschen gestärkt wird. Nur eine solide und planbare Finanzierung der Betreuungsvereine stellt die rechtliche Betreuung von Menschen sicher. Es scheint jedoch, dass die Politik glaubt, es wird auch ohne die dringend benötigten finanziellen Anpassungen schon weiter gehen. Und ja, die Mitarbeitenden im Ehren- und Hauptamt in den Betreuungsvereinen lassen die ihnen anvertrauten Menschen nicht im Stich. Aber jetzt stehen die Betreuungsvereine vor dem Aus!

Die Regelung der Vergütung der Vereinsbetreuer Tätigkeit ist ein Bundesgesetz, das der Zustimmung der einzelnen Bundesländer bedarf. Die sehr unterschiedlichen politischen Interessen der Bundesländer erschweren das Finden einer gemeinsamen guten Lösung im Sinne der anvertrauten Menschen.

Welche Folgen befürchten Sie für die Arbeit der Betreuungsvereine durch die Umsetzung des Reformgesetzes?

Seit der Neuregelung in § 17 BtOG haben anerkannte Betreuungsvereine seit dem 1.1.2023 einen Anspruch auf bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Absatz 1 obliegenden Aufgaben.

Der Landesgesetzgeber in Rheinland-Pfalz hat keine Erhöhung der Förderung für erforderlich gehalten. Dabei sind seit dem 01.01.2023 vielfältige neue Aufgaben auf die Betreuungsvereine übertragen worden, wie z. B. die schriftliche Vereinbarung mit ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie die Organisation und Übernahme von Verhinderungsvertretungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer.

Diese vielfältigen neuen Anforderungen können nicht mit den gleichen zeitlichen und personellen Ressourcen erfüllt werden.

Auch in der Betreuer Tätigkeit sind neue Anforderungen gestellt, ohne dass zeitliche und finanzielle Ressourcen geschaffen wurden. Die Arbeit in den Betreuungsvereinen ist fachlich hoch komplex und geht mit hoher Verantwortung für die anvertrauten Menschen einher. Unter diesen Rahmenbedingungen wandern qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in andere Arbeitsfelder ab, und der Fachkräftemangel erschwert die Gewinnung neuer Mitarbeitender.

Wie finanzieren sich die Betreuungsvereine?

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ihre Stelle durch das Führen von Betreuungen finanzieren. Hauptsächlich erfolgt die Refinanzierung über die Justizkasse. Die aktuel-

le Tarif- und Preisentwicklung ist durch die Fallpauschalen in der Abrechnung der Betreuungen weit unterfinanziert. Die Betreuungsvereine sind weiter zuständig für die sogenannte Querschnittsarbeit. Die Finanzierung der Arbeit der Querschnittsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter erfolgt in Rheinland-Pfalz und im Saarland durch Zuschüsse von Land und Kommune in Höhe von ca. 80 Prozent einer Vollzeitstelle. Die Differenz des Gehalts zur Vollzeitstelle erwirtschaften die Querschnittsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter durch das Führen von Betreuungen, deren Abrechnungen weit unterfinanziert sind. Vom Gesetz her steht dem Betreuungsverein für eine rechtliche Betreuung im Durchschnitt zwischen 3 bis 3,5 Stunden pro Monat und Betreuung zur Verfügung, die pauschal vergütet werden, aber der zeitliche Aufwand übersteigt dies bei weitem, vor allem bei Menschen mit komplexen Problemlagen.

Wir haben im rheinland-pfälzischen Landtag in der Anhörung am 7.12.2022 ganz konkret den Mehrbedarf benannt, ohne dass dies irgendwie berücksichtigt wurde.

Zum Thema Ehrenamt, das von der Politik stets als wichtig für die Gesellschaft hervorgehoben wird: Wie schätzen Sie die Auswirkungen der Reform für das Ehrenamt ein?

Qualifiziertes Ehrenamt will und muss hauptamtlich begleitet werden. Für Begleitung und Fortbildung müssen Ressourcen zur Verfügung stehen im Betreuungsverein. Ist dies nicht der Fall, geben Ehrenamtliche die Betreuung zurück. Wir haben in den Betreuungsvereinen sehr engagierte Ehrenamtliche, die wir gerne weiter begleiten. Betreuungsvereine sind ein wichtiges Kompetenzzentrum im Betreuungsrecht.



” Für die erfolgreiche Umsetzung der Reform ist die gesicherte Finanzierung der Tätigkeit der Betreuungsvereine unerlässlich.“

Helmut Müller,
Vorsitzender des SKM-Diözesanvereins



Bei der steigenden Zahl von Demenzkranken und jungen psychisch kranken Menschen wird eine Welle auf uns zurollen und viel menschliches Leid mit sich bringen.“

Regina Bergmann,
Geschäftsführerin des SkF Trier



INFO

SKM Diözesanverein Trier e.V.

Der SKM Diözesanverein Trier e.V. ist ein Fachverband der Caritas im Bistum Trier. Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsvereine von SKM und SkF informieren über das Betreuungsrecht sowie vorsorgende Verfügungen (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung) und Patientenverfügungen und bieten regelmäßige Fortbildungen und Erfahrungsaustausche für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer an. Aufgabe der Betreuungsvereine ist es, Personen, die aufgrund einer Erkrankung oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht erledigen können, durch amtsgerichtlich bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer zu unterstützen und begleiten. Der SKM Diözesanverein Trier e.V. übernimmt dabei die fachliche Begleitung und Interessenvertretung der 21 SKM/SKFM Ort- und Kreisvereine, der Ortsvereine des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) sowie der örtlichen Caritas-Verbände im Bistum Trier.

Gesetzesreform bringt Vereine ans Limit

Die Betreuungsvereine in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Männer (SKM) und Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) schlagen Alarm: Die zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts bringt für die Vereine zusätzliche neue Aufgaben und mehr Zeitaufwand bei der Betreuung von beispielsweise geistig Behinderten oder demenzerkrankten Menschen. Die Finanzierung der Vereinsarbeit ist jedoch nicht mehr auskömmlich. Inflation und Energiekrise verschärfen die Problematik. Schon jetzt sind drei von 21 katholischen Betreuungsvereinen im Bistum Trier akut in ihrem Bestand gefährdet.

Die Reform des Betreuungsrechts setzt Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention um. Viel stärker als bisher soll der psychisch kranke oder geistig behinderte Mensch, der von einem hauptberuflichen oder ehrenamtlichen Betreuer vertreten wird, seinen Willen artikulieren und in Entscheidungen einbezogen werden. Dies erfordert vom Betreuer ein höheres Maß an Zeit. Die Vereine

werden für ihre Betreuungsleistungen aber nur pauschal über ein gedeckeltes Zeitkontingent refinanziert: Es entsteht eine Lücke. „Die katholischen Betreuungsvereine müssen dies auffangen, obwohl sie als gemeinnützige eingetragene Vereine kaum finanzielle Ressourcen haben. Die Betreuungsvereine sind ein wichtiges Kompetenzzentrum im Betreuungsnetzwerk“, erläutert Stefanie Löwen, Diözesanreferentin des SKM. Darin engagieren sich im Bistum Trier rund 3.000 Ehrenamtliche.

Dies bestätigt auch der SkF Trier. Die Bereichsleiterin Betreuungsverein, Caroline Klasen, kritisiert: „Wir können und wollen Menschen, die Hilfe dringend brauchen, nicht im Regen stehen lassen, aber die Politik lässt uns im Regen stehen.“

Aber auch die vielen Familienmitglieder, die sich ehrenamtlich für ihre Angehörigen als Betreuer einsetzen, werden ohne Unterstützung alleine gelassen, wenn Betreuungsvereine ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können.

Ehrenamtliche Betreuung Wirksame Hilfe für Angehörige

Die Mitarbeiterinnen des SkF Trier e.V. begleiten zurzeit rund 70 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und etwa 15 Bevollmächtigte, die eine Vorsorgevollmacht inne haben. Diese haben anspruchsvolle Aufgaben, die nur durch eine qualifizierte Beratung und Fortbildung durch die Betreuungsvereine erfüllt werden können. Innerhalb der vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreise sind viele Angelegenheiten für die Betroffenen zu regeln, gerichtliche Aufgaben zu erfüllen sowie Entscheidungen zu treffen, für die eine gerichtliche Genehmigung notwendig ist.

Caroline Klasen, Bereichsleiterin Betreuungsverein im SkF Trier, nennt das Beispiel einer ehrenamtlichen Betreuerin, die für eine demenzkranke Angehö-

rige diese Aufgaben wahrnimmt, die ihr das Gericht übertragen hat. „Zunächst musste die Betreuerin unter anderem ein Vermögensverzeichnis für das Betreuungsgericht erstellen und hat dazu meine Beratung und Unterstützung erbeten“, so Klasen. Schon zu Beginn einer Betreuungsübernahme brauchen Ehrenamtliche eine fundierte fachliche Unterstützung. Im Laufe der gesamten Betreuung muss die Ehrenamtliche die Betreuung transparent führen und einmal jährlich Rechnung legen gegenüber dem Betreuungsgericht. Weiteren hohen Aufwand verursachte in diesem Fall der notwendige Verkauf des Hauses der Betreuten, um ihre Pflege in einem Seniorenheim finanzieren zu können. Gleichzeitig musste die Ehrenamtliche Entscheidungen über die medizinische Behandlung der Betreuten treffen.



INFO

Betreuungsrecht im Internet

- SKM-Diözesanverein im Bistum Trier www.skm-bistum-trier.de
- SKM Bundesverband www.skmev.de
- Betreuungsvereine in Aktion www.betreuungsvereine-in-aktion.de
- Zu den Themen Rechtliche Betreuung, Vollmacht oder Patientenverfügung bietet der Deutsche Caritasverband eine Online-Beratung: www.beratung-caritas.de
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege www.bagfw.de

Viele Betreuer werden aufgeben

Auf Bundesebene haben sich in den letzten Wochen viele Initiativen und Organisationen mit Stellungnahmen und Aktionen an die Politik gewandt, darunter der Deutsche Caritasverband und die Bundesorganisationen des SKM und Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF). Auch das „Kasseler Forum“, ein bundesweiter Zusammenschluss der Verbände im Betreuungswesen, macht in einem „Brandbrief“ auf die Situation der Betreuungsvereine aufmerksam. Die Vereinigung sieht die Umsetzung der Reform gefährdet, wenn nicht umgehend eine Anpassung der Vergütungen im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) erfolgt. Das Ziel der Reform, Menschen in ihrem Selbstbestimmungsrecht besser zu unterstützen, werde gefährdet, wenn die angestellten Betreuerinnen und Betreuer deutlich höhere Fallzahlen an zu betreuenden Menschen bekommen. Der demografische Aspekt – noch mehr freiberufliche Betreuerinnen und Betreuer werden angesichts ihres Lebensalters oft nach gut 30 Jahren im Betreuungsrecht ihre Tätigkeit vorzeitig aufgeben – und der Fachkräftemangel verschärfen die Lage. Es ist nicht zu erwarten, dass unter diesen Bedingungen die Kommunen mit den örtlichen Betreuungsbehörden die Ausfälle ausgleichen können.

IMPRESSUM

Redaktion:

Gaby Jacquemoth, Stefanie Löwen

Fotos:

DiCV Trier/Thewalt, privat,
Titelgrafik: SKFM Speyer.
Original: Adobe Stock/1STunningART

Gestaltung:

www.3null7.de, Trier

Druck:

Caritas Werkstätten St. Anna, Ulmen
www.st-raphael-cab.de

Herausgeber:

Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
Referat Kommunikation
Postfach 1250, 54202 Trier
E-Mail: jacquemoth-g@caritas-trier.de
www.caritas-trier.de